

Diensthündin Akira stellt Tatverdächtigen nach Einbruch

Nach einem Einbruch auf das ehemalige Werksgelände des Monopol-Förderturms in Bergkamen in der Nacht zu Montag hat Diensthündin Akira einen Tatverdächtigen gestellt.

Gegen 0:45 Uhr machte ein Zeuge verdächtige Beobachtungen auf dem Grundstück an der Rathenaustraße. Alarmierte Einsatzkräfte umstellten das Areal. Unmittelbar vor der geplanten Durchsuchung verließ ein Tatverdächtiger die Industriehalle.

Trotz Androhung, die Diensthündin einzusetzen, ergriff der Mann bei Erblicken der Polizeibeamten die Flucht. Diensthündin Akira konnte den Beschuldigten aufhalten. Dabei erlitt der 34-Jährige ohne festen Wohnsitz in Deutschland leichte Verletzungen, die in einem Krankenhaus ambulant versorgt wurden. Anschließend wurde er dem Polizeigewahrsam zugeführt.

Weitere Tatbeteiligte konnten nicht angetroffen werden. Im Rahmen dieses Einsatzes wurden Einbruchswerkzeug sowie ein in Tatortnähe geparkter Pkw sichergestellt. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen dauern an.

Toter Igel im Wasser löst größeren Einsatz in der Marina Rünthe aus

Ein verdächtiger Gegenstand im Wasser hat seit Mittwochabend einen größeren Einsatz von Polizei und Feuerwehr in der Marina

Rünthe in Bergkamen ausgelöst.

Gegen 23 Uhr meldeten Zeugen der Polizei-Leitstelle einen mutmaßlichen Fötus im Hafenbecken. Erste sofortige Suchmaßnahmen der Feuerwehr in der Nacht verliefen zunächst erfolglos. Am Donnerstag (22.06.) wurde die Suche mit der Unterstützung eines Polizeihubschraubers, der Wasserschutzpolizei, Polizeitauchern und Spürhunden fortgesetzt.

Letztlich konnte der verdächtige Gegenstand an der Wasseroberfläche gefunden werden: Es handelte sich um einen toten Igel im fortgeschrittenen Verwesungsstadium, der rückwärts zwischen den Stegen und Booten trieb.

Sicherheitstipps der Polizei zum Start in den Sommerurlaub

Nordrhein-Westfalen startet in die Sommerferien. Viele Menschen – auch aus dem Kreis Unna – verreisen in den nächsten Wochen. Damit Sie weder auf der Fahrt in den Urlaub noch bei Ihrer Rückkehr eine böse Überraschung erleben, hat die Polizei folgende Sicherheitstipps für Sie zusammengestellt.

Verkehrssicherheit:

- Fokus auf den Verkehr! Ob im Pkw oder Wohnmobil: Im Straßenverkehr werden alle Sinne benötigt. Jede Ablenkung erhöht das Unfallrisiko. Keine WhatsApp, keine Instastory und kein Anruf sind so wichtig, dass man dafür das eigene und das Leben anderer Menschen gefährdet.

- Rettungsgassen retten Leben! Seien Sie Vorbild und machen Sie

frühzeitig Hilfskräften den Weg zum Unfallort durch eine nutzbare Rettungsgasse frei. Jede Sekunde kann zählen.

- Erschreckende Zahl! Nur ein Drittel aller Kinder wird im Auto

richtig gesichert. Die richtige Sicherung eines Kindes im Fahrzeug liegt in der Verantwortung der Eltern bzw. des Fahrzeugführenden. Für Kinder unter zwölf Jahren gibt es keine

Alternative zum Kindersitz.

- Keine Verkehrssicherheit ohne sichere Ladung! Die Sicherung der

Ladung ist auch auf dem Weg in den Urlaub und zurück mehr als

eine Pflicht - sie beugt schweren Verletzungen durch herumfliegende Gepäckstücke vor.

- Abstand rettet Leben! Abstandsunterschreitungen sind, neben zu

hoher Geschwindigkeit sowie unaufmerksamen Fahrstreifenwechseln, wesentliche Ursachen von Unfällen auf Autobahnen.

- Ausgeruht sein heißt sicher ans Ziel zu kommen! Studien haben

ergeben, dass eine Stunde weniger Schlaf das Risiko für einen

Verkehrsunfall bereits um das 1,3-fache erhöht. Zwei Stunden

weniger Schlaf verdoppeln das Unfallrisiko. Müdigkeit am Steuer

ist ein unterschätztes Unfallrisiko im Straßenverkehr.

Einbruchschutz:

- Schließen und verriegeln Sie Fenster und Türen. Nutzen Sie

konsequent alle vorhandenen Sicherungen.

- Informieren Sie vertrauenswürdige Nachbarn über Ihre Abwesenheit

und einen eventuell beauftragten Haus- oder Wohnungsbetreuer.

- Lassen Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung durch eine Person

Ihres

Vertrauens betreuen und für einen belebten Eindruck sorgen -

heißt: Briefkasten und Mülltonnen leeren, Rollläden bedienen,

Blumen gießen oder eine Vertrauensperson mit ihrem Pkw vor Ihrem

Haus parken lassen.

- Deponieren Sie keine Hausschlüssel auf Ihrem Grundstück.

Die

Verstecke unter der Fußmatte oder im Blumentopf sind auch Einbrechern bestens bekannt.

- Sichern oder Verschießen Sie Gegenstände, die für einen Einbruch genutzt werden könnten - wie Leitern, Werkzeuge, Gartengeräte oder Mülltonnen.

- Schmuck und andere Wertgegenstände gehören in ein Bankschließfach oder ein geprüftes Wertbehältnis - nicht

in eine

Schublade im heimischen Schlafzimmer.

- Vermeiden Sie allzu gut lesbare Kofferanhänger.

Einbrecher

erkennen daran, wo sich der nächste Einbruch lohnen könnte.

Nutzen Sie klappbare Anhänger.

- Vermeiden Sie öffentlich konkrete Angaben über Ihre

Urlaubsabwesenheit, beispielsweise auf dem Anrufbeantworter oder

in sozialen Netzwerken. Beladen Sie nicht zu früh und zu

offensichtlich Ihr Fahrzeug mit Gepäck und Reiseutensilien - das

offenbart Tätern im Vorfeld, dass Sie verreisen.

- Seien Sie wachsam gegenüber unbekanntem Personen und Fahrzeugen

an Ihrem eigenen Haus oder Ihrer eigenen Wohnung sowie an der

des Nachbarn, denn gute Nachbarschaft schützt. Im Zweifelsfall

rufen Sie sofort die Polizei über den Notruf 110.

Versuchter Pkw-Diebstahl in Oberaden: Zivilkräfte nehmen zwei Tatverdächtige vorläufig fest

In der Nacht zu Dienstag hat die Polizei zwei Tatverdächtige in Bergkamen vorläufig festgenommen.

Ein Zeuge beobachtete gegen 0.55 Uhr zwei dunkel gekleidete Personen, die an der Lünener Straße über den Zaun eines Geländes klettern wollten, auf dem mehrere Pkw und Transporter standen. Als sie den Zeugen erblickten, flüchteten sie über die Burgstraße und Kuhbachstraße.

In der Nähe eines Discounters an der Jahnstraße konnte der Zeuge mit Unterstützung von weiteren Zeugen einen Tatverdächtigen bis zum Eintreffen alarmierter Zivilkräfte festhalten, der sich in einem Gebüsch verstecken wollte.

Im Rahmen der eingeleiteten Nahbereichsfahndung trafen Zivilbeamte auf dem Parkplatz des Friedhofs an der Mühlenstraße ein Fahrzeug mit englischem Kennzeichen an, in dem sich der zweite Tatverdächtige befand. Auch er wurde vorläufig festgenommen und wie der andere Beschuldigte ins Polizeigewahrsam gebracht. Bei ihnen handelt es sich um zwei litauische Staatsbürger (40 und 33).

Gegen die Männer wurden Strafverfahren eingeleitet. Mangels Haftgründen wurden sie im Laufe des Morgens entlassen. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen gegen sie dauern an.

Illegales Rennen: 21-jähriger Bergkamener bei Unfall als Beifahrer schwer verletzt

Bei einem Verkehrsunfall in der Nacht zu Samstag (17. Juni 2023, 2:22 Uhr) im Kreuzungsbereich Grüne Straße / Schützenstraße in Dortmund wurden vier Personen verletzt, eine davon schwer. Bei dem frontalen Zusammenstoß entstand ein Sachschaden von rund 200.000 Euro.

Ersten Erkenntnissen zufolge fuhren ein 23-jähriger Dortmunder und seine Freundin (23, Dortmund) mit einem VW Golf auf der Grüne Straße in Fahrtrichtung Westen. Hier kam ihm ein 20-jähriger Dortmunder, ebenfalls mit einem VW Golf, entgegengesetzt der Fahrtrichtung aus einer Baustelle heraus entgegen. In der Kreuzung Grüne Straße / Schützenstraße stießen die Fahrzeuge frontal zusammen.

Durch die Wucht des Zusammenpralls wurde der Golf des 20-Jährigen gegen zwei Poller und eine Laterne geschleudert. Anschließend flüchtete der Dortmunder vom Unfallort und ließ seinen schwerverletzten Beifahrer, einen 21-Jährigen aus Bergkamen, im Auto zurück.

Der 23-Jährige und seine 23-jährige Freundin wurden bei dem Unfall leicht verletzt. Der schwerverletzte Beifahrer des Unfallverursachers musste durch die Feuerwehr aus dem Auto geborgen werden. Er kam in ein Krankenhaus. Beide Fahrzeuge waren nicht mehr fahrbereit und wurden zwecks Beweissicherung sichergestellt. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von rund 200.000 Euro, die Autos sind ein Totalschaden.

Da die beiden 23-Jährigen lautes Motorheulen vernommen haben

und insbesondere aufgrund des Ausmaßes der Beschädigungen und Verletzungen, besteht der Verdacht eines illegalen Rennens nach §315 d.

Der 20-jährige Unfallverursacher konnte wenig später im Keller seiner Wohnanschrift durch die Einsatzkräfte angetroffen werden. Er war leichtverletzt. Ihn erwartet nun ein Strafverfahren wegen der Teilnahme an einem Kfz-Rennen, Straßenverkehrsgefährdung durch grobes und rücksichtsloses Schnellfahren, fahrlässige Körperverletzung bei einem Verkehrsunfall sowie unerlaubtes Entfernen vom Unfallort.

Hinweis der Polizei: Auch auf E-Scootern gilt die 0,5-Promille-Grenze

Es ist Sommer. Nach ein paar Cocktails auf der Hinterhofparty oder Hopfenkaltschalen im Biergarten beschickert mit dem E-Scooter nach Hause fahren? Keine gute Idee! Denn: Auch für die Elektrokleinstfahrzeuge gilt die 0,5-Promille-Grenze. Darauf weist die Kreispolizeibehörde Unna nach dem jüngsten Irrglauben einer Frau aus Werne in der Nacht zu Freitag (16.06.) hin.

Alkoholisiert war die 40-jährige Wernerin gegen 1.15 Uhr mit einem E-Scooter auf der Capeller Straße unterwegs. Einer Streifenwagenbesatzung fiel ihre unsichere Fahrt auf – sie verlor immer wieder das Gleichgewicht. Ein vor Ort durchgeführter Atemalkoholtest bestätigte den Verdacht einer Trunkenheitsfahrt – sie pustete mehr als 1,2 Promille. Die Wernerin gab an, extra zum E-Scooter gegriffen zu haben, weil sie eine höhere Promille-Grenze für die elektronischen Roller

vermutete. Doch das ist falsch.

Bereits ab 0,3 Promille macht man sich strafbar, wenn man unter Alkoholeinfluss nicht mehr in der Lage ist, sicher am Straßenverkehr teilzunehmen. Betrunkene E-Scooter-Fahrende drohen nicht nur hohe Bußgelder und Punkte in Flensburg, sondern auch Geldstrafen, Fahrverbote und der Entzug der Fahrerlaubnis.

Für Fahranfänger, die sich noch in der Probezeit befinden, und Fahrer unter 21 Jahren gilt sogar ein striktes Alkoholverbot. Kommt es hier zu Verstößen, sind unter anderem Probezeitverlängerungen und verpflichtende Aufbauseminare möglich.

Hinweis der Polizei: Auch auf E-Scootern gilt die 0,5-Promille-Grenze

Es ist Sommer. Nach ein paar Cocktails auf der Hinterhofparty oder Hopfenkaltschalen im Biergarten beschickert mit dem E-Scooter nach Hause fahren? Keine gute Idee! Denn: Auch für die Elektrokleinstfahrzeuge gilt die 0,5-Promille-Grenze. Darauf weist die Kreispolizeibehörde Unna nach dem jüngsten Irrglauben einer Frau aus Werne in der Nacht zu Freitag (16.06.) hin.

Alkoholisiert war die 40-jährige Wernerin gegen 1.15 Uhr mit einem E-Scooter auf der Capeller Straße unterwegs. Einer Streifenwagenbesatzung fiel ihre unsichere Fahrt auf – sie verlor immer wieder das Gleichgewicht. Ein vor Ort durchgeführter Atemalkoholtest bestätigte den Verdacht einer

Trunkenheitsfahrt – sie pustete mehr als 1,2 Promille. Die Wernerin gab an, extra zum E-Scooter gegriffen zu haben, weil sie eine höhere Promille-Grenze für die elektronischen Roller vermutete. Doch das ist falsch.

Bereits ab 0,3 Promille macht man sich strafbar, wenn man unter Alkoholeinfluss nicht mehr in der Lage ist, sicher am Straßenverkehr teilzunehmen. Betrunkene E-Scooter-Fahrenden drohen nicht nur hohe Bußgelder und Punkte in Flensburg, sondern auch Geldstrafen, Fahrverbote und der Entzug der Fahrerlaubnis.

Für Fahranfänger, die sich noch in der Probezeit befinden, und Fahrer unter 21 Jahren gilt sogar ein striktes Alkoholverbot. Kommt es hier zu Verstößen, sind unter anderem Probezeitverlängerungen und verpflichtende Aufbauseminare möglich.

Zeugen nach verbotenen Kraftfahrzeugrennen in Unna gesucht

Nach einem verbotenen Kraftfahrzeugrennen zwischen einem Mercedes AMG und einem BMW M4 gegen 19.40 Uhr am Freitagabend (09.06.) auf der Hubert-Biernat-Straße in Unna sucht die Polizei weitere Zeugen, die die beiden hochmotorisierten Pkw während des illegalen Kräftemessens beobachtet haben oder dabei von ihnen überholt worden sind. Hinweise nimmt die Polizeiwache Unna unter der Rufnummer 02303-921 3120 entgegen.

Wie bereits polizeilich berichtet, hatten gleich mehrere Bürger das verbotene Kraftfahrzeugrennen über den Polizei-

Notruf gemeldet. Laut Zeugenangaben standen in Höhe einer Pizzeria die beiden Fahrzeuge nebeneinander – also auch auf der Gegenfahrbahn -, fuhren bei einem Startsignal durch Hupen mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit in Richtung Hammer Straße los, wendeten und kehrten über beide Fahrstreifen mit hohem Tempo zurück. Passanten schätzten die Geschwindigkeit der Autos auf mehr als 100 km/h.

Alarmierte Einsatzkräfte trafen die hochmotorisierten Pkw in einem angrenzenden Wohngebiet an. Nach derzeitigem Ermittlungsstand wurden die Wagen von einer 19-Jährigen aus Luxemburg und einem 18-jährigen deutschen Staatsbürger aus Unna geführt.

Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Dortmund stellten die eingesetzten Polizeibeamten die zwei Kraftfahrzeuge sicher. Außerdem wurden die Führerscheine der Beschuldigten sowie die Mobiltelefone der Beteiligten beschlagnahmt. Die Ermittlungen dauern an.

2100 Kilogramm Überladung und defekte Bremsen: Polizei zieht gefährliches Gespann aus dem Verkehr



Foto: Polizei Unna

Beim Abbiegen auf die Unnaer Straße in Kamen fiel dem Verkehrsdienst der Kreispolizeibehörde Unna am Montagmorgen

sucht Zeugen

Nach einem Angriff auf ein Bergkamener Ehepaar in Kamen am frühen Samstagmorgen (10.06.) sucht die Polizei Zeugen.

Gegen 6.10 Uhr war das Ehepaar zu Fuß auf der Straße Am Geist unterwegs, als ein bislang unbekannter Täter auf den 66-jährigen Bergkamener zuging und ihn von hinten mit dem Fuß trat, sodass er zu Boden ging. Dort schlug ihm der Täter mehrfach mit der Faust ins Gesicht. Außerdem schlug er der 61-jährigen Ehefrau ins Gesicht. Danach flüchtete der Täter in Begleitung von zwei weiteren männlichen Personen in Richtung Markt. Die beiden Geschädigten mussten zur ambulanten Behandlung mit einem Rettungswagen in ein Krankenhaus gebracht werden.

Die Gruppe wurde wie folgt beschrieben:

Person 1 (Haupttäter)

- männlich
- ca. 20-23 Jahre alt
- ca. 1,70 m groß
- normale Statur
- grauer Kapuzenpullover (Kapuze über dem Kopf)
- graue Hose

Person 2

- männlich
- ca. 20-23 Jahre alt
- ca. 1,70 m groß
- normale Statur
- rotes Oberteil

Person 3

- männlich
- ca. 20-23 Jahre alt
- ca. 1,70 m groß

Zeugen, die den Angriff oder die Gruppe gesehen haben, werden gebeten, sich mit Hinweisen an die Polizeiwache Kamen unter der Rufnummer 02307-921 3220 zu wenden.

18-Jähriger durch Unfall verletzt: Sein Roller war nicht zugelassen und vermutlich technisch verändert

Ein Unfall am Samstagnachmittag in Kamen hat aller Voraussicht nach für einen 18-jährigen Bergkamener ein juristisches Nachspiel wegen des Verdachts des Fahrens ohne Fahrerlaubnis.

Wie die Polizei mitteilt, wurde der 18-Jährige mit seinem Roller gegen 14.50 Uhr auf der Fritz-Erler-Straße in einen Verkehrsunfall verwickelt. Aus bislang ungeklärten Gründen kollidierte der Rollerfahrer aus Bergkamen an einer durch einen am Fahrbahnrand parkenden PKW verursachten Engstelle frontal mit dem Pkw einer entgegenkommenden 47-jährigen Frau aus Kamen.

Der Rollerfahrer wurde leichtverletzt. Sein Roller wurde sichergestellt, da er nicht zugelassen war und der Verdacht besteht, dass er technisch verändert wurde. Gegen den Fahrer wird deshalb und wegen des Verdachts des Fahrens ohne Fahrerlaubnis ermittelt. Die Pkw-Fahrerin blieb unverletzt. Der Sachschaden an beiden Fahrzeugen wird insgesamt auf etwa 2.000 Euro geschätzt.